
Antrag Nr. 4 > Inkraftsetzung beschlossener Satzungsänderungen

ACHTUNG: Dieser Antrag entfällt, falls er in der Sache am Tag der a.o. MV erledigt ist.

Die MV möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung fordert den Präsidenten auf, die von der o. MV am 4. Februar 2012 beschlossenen Satzungsänderungen (siehe Protokoll zu den TO-Punkten 16, 18 und 19) bis Ende November 2013 beim zuständigen Amtsgericht Hannover einzutragen und die damit in Kraft tretende Fassung der NPV-Satzung unverzüglich auf der Website des Verbandes zu veröffentlichen.



Bremen, 07.10.2013

Begründung

Siehe Begründung zu Antrag 3.

Hinzuzufügen ist, dass die Missachtung der gesetzlichen Pflicht zur Pflege des Vereinsregistereintrags ein zwingender Grund wäre, dem Vereinsvorsitzenden (Präsidenten) bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung die Entlastung zu verweigern.